



Die Expedition ist Herrenstraße Nr. 20.

No 264.

Donnerstag den 11. November

1847.

Inland.

Berlin, 10. Novbr. Se. Majestät der König haben allergnädigst geruht: dem Landrathe von der Marwitz zu Greiffenberg, im Regierungsbezirk Stettin, den rothen Adler-Orden zweiter Klasse mit Eichenlaub; dem Oberförster Pudenz zu Uder, im Regierungsbezirk Erfurt, und dem Salarien-Kassen-Rendanten Apelt zu Quersfurt den rothen Adler-Orden vierter Klasse; dem Schullehrer Schmaschy zu Gladisgorpe, im Regierungsbezirk Liegnitz, das allgemeine Ehrenzeichen; so wie dem Kaufmann Johann de Haas jun. zu Wesel und dem Leineweber Schaper zu Dscherleben die Rettungs-Medaille am Bande zu verleihen.

* Berlin, 9. Novbr. Das neueste Postamtblatt enthält eine Verordnung über die Benützung der Eisenbahn-Route zwischen Görlitz und Dresden z. zur Beförderung von Briefpaketen und Fahrpost-Sendungen. Nach einem mit der königl. sächs. Oberpost-Behörde geschlossenen Vertrage steht der preuß. Post-Verwaltung die Befugniß zu, gegen bestimmte Transit-Vergütungen die Eisenbahn-Route zwischen Görlitz und Dresden z. zur Beförderung von Briefpaketen und Fahrpost-Sendungen benutzen lassen zu dürfen. Von dieser Befugniß soll zunächst Gebrauch gemacht werden 1) für die Correspondenz zwischen Görlitz, Reichenbach in der Lausitz und den südlich und östlich davon gelegenen preuß. Postanstalten einerseits und den nord-östlich, nördlich, westlich und südwestlich von Leipzig gelegenen preuß. Postanstalten andererseits, so weit die Route durch Sachsen gegen die über Berlin eine Beschleunigung gewährt; 2) für die Correspondenz und die Fahrpostsendungen zwischen den erstgedachten Postanstalten einerseits und den Postanstalten zu Hoyerwerda, Wittichenau, Senftenberg, Ruhland, Detrand, Mückenberg, Elsterwerda, Liebenwerda, Döbritz, Kirchhain, Finsterwalde, Sonnenwalde, Mühlberg, Belgern und Herzberg andererseits, für welche Sendungen die Route durch Sachsen unter allen Umständen vortheilhaft ist. Ob und in wie weit für die erst erwähnte Correspondenz die Route durch Sachsen gegen die über Berlin Vortheil gewährt und ob dieselbe ausschließlich oder auch neben der Route über Berlin zu benutzen sein wird, werden die Postanstalten selbst beurtheilen. Die Routen, auf welche diese Verordnung Anwendung findet, gehen von Breslau auf Torgau, Eilenburg, Delitzsch, Halle, Weissenfels und Zeitz. Können aber die Briefe auf dem Wege durch Sachsen nicht früher als über Berlin in die Hände der Adressaten gelangen, so ist zur Vermeidung unnöthiger Transitportozahlung der letztgedachte Expeditionsweg beizubehalten. Die Verordnung tritt von morgen, dem 10ten November ab, in Kraft. — Auf dem heutigen Kornmarkt waren die Preise: Weizen 2 Thlr. 27½ Sgr. bis 3 Thlr. 7½ Sgr., Roggen 2 Thlr. 6 Sgr., Hafer 1 Thlr. 4 Sgr. bis 1 Thlr. 10 Sgr. Der Hafer wurde besonders in bedeutenden Quantitäten für die Magazine gekauft. — Nach dem Jahresbericht über das jüdische Mädchen-Waisenhaus, welches Baruch Auerbach gestiftet, besitzt diese Anstalt nach 4jährigem Bestehen bereits einen Fonds von 9023 Thlr. und verpflegt 4 Waisen. Ihre Majestät die Königin und Ihre königl. Hoheit die Prinzessin von Preußen gehören zu den Wohlthäterinnen der Anstalt.

Nach den Hamburger Blättern sollen die bis jetzt entdeckten falschen Banknoten der preussischen Bank kein Wasserzeichen haben, an dem Namen „Lamprecht“ der Haken über dem L. und an den Namen „Costenoble“ und „Carl“ der Haken oben an dem C. fehlen. Außerdem blicken die Adler in dem Wappen der echten Noten sämmtlich nach der linken Seite, während auf den falschen der zweite Adler in der Mitte (es ist der Brandenburgische) rechts hin sieht. Auch sollen die unechten Noten — wie in den Börsennachricht-

ten der Ostsee angegeben wird — einen Punkt hinter dem Namen Costenoble haben, während sich auf den echten kein Punkt findet. — Verschiedene Blätter — Freihafen, Kölner Itz., Börsen-Nachrichten der Ostsee haben die Mittheilung als Gerücht überliefert, daß der Bankausschuß in geheimer Sitzung beschlossen hätte, falsche Banknoten, wenn sie einliefen, anzuhalten und den Inhabern den Betrag derselben auch dann nicht zu erstatten, wenn ein Verschulden bei Annahme und Wiederausgabe ihnen nicht zur Last fiel. Diese Mittheilung hat uns zu Erkundigungen veranlaßt, deren Ergebnis ist, daß ein solcher Beschluß von dem Bankausschuße nicht gefaßt worden ist. — In der That konnten wir an die Richtigkeit der Mittheilung nicht glauben, und zwar aus dem Grunde, weil, unseres Bedünkens, ein derartiger für alle Fälle gültiger Beschluß besonnener Weise gar nicht gefaßt werden kann. Es muß allerdings wohl Prinzip sein und bleiben, daß falsche Banknoten in der Regel nicht realisiert werden, denn ohne die Geltung dieses Prinzips würde die Bankverwaltung den Bundesgenossen zur Verhütung von Fälschungen ihrer Noten einbüßen, welchen sie an der Vorsicht des auf Verluste gefaßten und Verluste zu vermeiden bedachten Publikums besitz. Andererseits aber würde eine strenge Durchführung dieses Prinzips unter allen Umständen nicht ohne viel Unbilligkeit gegen Einzelne möglich sein; es wird daher von der Bankverwaltung zu erwarten sein, daß sie Ausnahmen von der Regel je nach Befinden der Umstände macht. Dies um so mehr, als möglicherweise die Furcht vor falschen Noten der freien Circulation derselben im Publikum Nachtheil bringen könnte, wovon man in England vor noch nicht langer Zeit das Beispiel erlebte. (Berl. Z.-H.)

Der Polenprozess.

† Berlin, 9. November. Wiederum wurde eine ganze Audienz der Verhandlung einer einzigen Sache geweiht. Die Debatten in Betreff eines der wichtigsten Angeklagten, des Buchhändlers Stefanski, wurden in derselben zu Ende gebracht. Herr von Bertrab fungirt für die Staatsbehörde. Herr Crelinger hat die Vertheidigung übernommen.

Valentin Stefanski, 33 Jahr alt, Buchhändler zu Posen, erlernte in der Deckerschen Hofbuchdruckerei daselbst die Buchdruckerkunst, ist Landwehrmann ersten Aufgebots und war Stadtverordneter zu Posen. Wegen Censur-Contraventionen wurde er bereits mehrfach mit Geldbußen bestraft.

In der Voruntersuchung hat er allein seine Sympathien mit den Freiheitsbestrebungen seiner Nation zu geben, jede thätliche Betheiligung für dieselben in Abrede gestellt. Dagegen hat ihn der Graf Wiesolowski, welcher in Lemberg verhaftet ist, als den Chef der revolutionären Partei des Mittelstandes, besonders der gewerbetreibenden Klassen, bezeichnet, die vorzüglich communistischen Grundsätzen und religiösem Fanatismus huldigte, und ihm als solchem eine sehr betriebsame, energische Mitwirkung für die Verschwörung zugeschrieben. Er machte nicht nur Werbungsreisen, über welche auch eine Anzahl Mitangeklagter nähere Details bekundet, sondern soll auch besonders durch Verbreitung revolutionärer Schriften die Fortpflanzung der demokratischen Ideen im Großherzogthum vermittelt haben. Er bezog diese Schriften von den Buchhändlern Marjanski und Januskiwicz in Paris und verausgabte in den Jahren 1840—1845 allein dafür 6340 Thaler. Nach einer Angabe des Mitangeklagten Emil v. Mosjzenski soll er sich durch den flüchtigen Unteroffizier Konkiewicz eine Zeichnung der Festung Posen, welche man bei ihm vorfand, verschafft haben. Endlich hat Graf Wiesolowski bekundet, daß Stefanski mit dem ihm zu langsamen Wirken des leitenden Posener Comitee's unzufrieden, die Bildung eines neuen durchsetzte,

selbst hineingewählt wurde und den militärischen Operationsplan und die Organisation der Revolutionsbehörden entwarf. Noch von der Festung aus soll er dem Mitverschwornen Konkiewicz durch den ehemaligen Unteroffizier Zielinski haben sagen lassen, daß er sich ruhig verhalten möge, und auch alle Uebrigen auffordern solle, nichts anzufangen. Der Angeklagte ist schon am 8. November 1845 verhaftet worden.

Der Angeklagte, ein Mann von gewöhnlichem Wuchse, einer sehr klugen, intelligenten Physiognomie, tritt in ganz schwarzem Anzuge dem Gerichtshofe gegenüber. Seine Ausdrucksweise ist geläufig und gewählt, seine Manieren von einfachem, aber einnehmenden Anstande. Er verleugnet auch heute seine warmen Gefühle für die polnische Sache nicht, er glaube, sagt er, unerschütterlich an die Wiederherstellung Polens, aber diese hoffe er nicht durch Gewalt, sondern durch die Macht der katholischen Religion vollbracht zu sehen. Den Vorwurf, er sei Communist, lehnt er ab; seine Ansichten unterschieden sich wesentlich von denen der Communisten, weil er den Besitz für geheiligt halte, und der Mensch nach seiner Ueberzeugung Verwalter der von Gott ihm anvertrauten Güter sei. Dagegen sei das Eigenthum ein Ausfluß der Selbstsucht, und halte er die Eigenthumstheorie daher für verwerflich. Diese Ansichten habe er aus dem Neuen Testamente, aus den Lehren Christi geschöpft. Die Partei der Communisten, welcher er vorgestanden haben soll, existire gar nicht, er wenigstens kenne die Personen nicht, welche dieselben gebildet haben sollen. Die Wirksamkeit, welche ihm auf seinen Reisen in Westpreußen zugeschrieben wird, stellt er in Abrede. Die Bücher, welche er bezogen, seien nie solche gewesen, welche man als revolutionäre Literatur bezeichnen könne, er habe sich mit einer solchen nie abgegeben.

Die Mitangeklagten Ludwig v. Mieroslawski, Skrycki und Kowalkowski modifiziren heute ihre früheren Angaben zu Gunsten des Angeklagten.

Den Besitz des Festungsplanes stellt der Angeklagte nicht in Abrede, er will jedoch davon, wie er dazu gelangt sei, nichts wissen; der Plan soll in einem unverschlossenen Sekretär gelegen haben; er leugnet die Bestellung an Konkiewicz, und hat, nach seiner Versicherung, demselben nur sagen lassen, er möchte seinetwegen ruhig sein, wie er dies auch an seine Familie oft berichtet ließ.

Herr Crelinger produziert zwei Zeugnisse; eines von einem Pfarrer in Deutz, das andere von dem Rittmeister der Eskadron des Dragonerregiments, in welchem Stefanski seiner Militärpflicht genügt; beide schildern seine Persönlichkeit in dem glänzendsten Lichte.

Es werden nunmehr drei Zeugen, der Förster Zielinski, der Commis Lefevre, Mündel des Angeklagten und der Student Szreder vernommen; alle drei sind von der Anklage vorgeschlagen, doch ziehen sie heute Alles zurück, was sie früher belastend für den Angeklagten deponirt hatten.

Herr von Bertrab bleibt bei dem übrig gebliebenen Hauptgravamen, der Bezüchtigung des Grafen Wiesolowski, stehen, hält dasselbe, weil es durch die früheren ausführlichen Auseinandersetzungen Mieroslawski's über die Gliederung der Verschwörung und deren Faktionen unterstützt wird, für beweisend, und beantragt das danach dem Angeklagten zur Last zu legenden Verbrechen mit den Hochverrathsstrafen § 93—95 des Strafrechts zu belegen.

Hr. Crelinger beginnt seine Vertheidigung mit einer Apologie für den Charakter seines Klienten; allerdings habe derselbe sehr ausgeprägte religiöse Ansichten; allein gerade nur diese haben ihm Anfeindungen und Verdächtigungen zugezogen. Die Anklage werfe ihm vor, Stifter einer eigenen Partei zu sei, ein Mal aber existire eine solche nicht, wenigstens habe man weder in der Voruntersuchung noch heute deren Existenz bewie-

fen; sie konnte aber auch nicht bestehen, denn es fehlten ihr die Mittel; man könne eine Partei in der Stadt Posen, welche sich mit der über ganz Polen, Galizien und Frankreich verbreiteten demokratischen hätte messen wollen, unmöglich annehmen. Man mache dem Angeklagten den Vorwurf, er habe verbotene Bücher bezogen und verkauft; sehe man aber näher zu, so widerspreche sich die Anklage, denn dann hätte er grade mit diesen Schriften die Ideen verbreitet, welche seine Partei grade bekämpft haben soll. Die Aussagen der Mitangeklagten belasten den Angeklagten nicht, Wiesiolowski's Bezüchtigungen seien ungläubwürdig, weil ihnen schon die bekräftigende Form fehle; es seien zwar von dem Gerichtshofe Schritte geschehen, die vernachlässigte Beglaubigung nachholen zu lassen, aber selbst wenn diese nachgebracht werden könnte, dann sei es die ernsteste Pflicht der Vertheidigung, die Glaubwürdigkeit des Grafen Wiesiolowski selbst in Frage zu stellen. Hiermit schloß Herr Krelinger die spezielle Defension; er erklärte, daran mehrere Bemerkungen auf das Requisitionarium der Staatsanwaltschaft vom 29. September knüpfen zu müssen.

Der Redner bemühte sich hierauf, in seiner gründlichen, klaren Weise die Ansichten über den Begriff der Verfassung, welche er früher entwickelt, besonders aus dem § 27, Tit. 6, Zhl. II. A. L. R. vom preussisch-rechtlichen Gesichtspunkte der Anklage gegenüber zu unterstützen, eben so widerlegt er die etymologischen und publicistischen Deductionen der Staatsbehörde, und beantragt, der Gerichtshof möge durch sein Urtheil feststellen, daß das Verbrechen, wegen dessen man Anklage erhoben, nicht Hochverrath sei.

Herr v. Vertrab erklärte hierauf, daß die Staatsbehörde, ihrem Vorbehalt gemäß, nach der Verhandlung mit Stefanski sich über die Sachlage, den Angeklagten Zietkiewicz betreffend, zu äußern habe. Die Debatten hätten gegen diesen keine neuen Verdachtsmomente gebracht, daher die Anklage gegen ihn aufgegeben werde. Der Angeklagte fährt freudestrahelnd von seinem Sitze auf und eilt seinen warm beglückwünschenden Mitangeklagten aus einer Umarmung in die andere zu.

* Königsberg, 7. November. Die königl. Tumult-Untersuchungs-Commission zu Pillau hat so eben die rechtskräftigen Straffestellungen bekannt gemacht, die in der Untersuchungssache, welche durch den am 1. Mai d. J. in Pillau stattgehabten Tumult gegen die beteiligten Personen in den einzelnen Erkenntnissen ergangen sind. Es sind im Ganzen 24 Einwohner Pillaus in Strafe genommen und zwar in folgenden Graden: zu 3 Jahren Zuchthaus 2 Arbeitsleute; zu 2 Jahren Zuchthaus ein Matrose; zu 9—18 Monaten Zuchthaus oder Festung 6 Personen, darunter eine Matrosenfrau wegen Sonats der Beförderung des Tumultes durch Herbeiholung einer Art; 15 Personen wegen untergeordneter Theilnahme am Tumult zu acht Tagen bis resp. 6 Wochen. Mit körperlicher Züchtigung sind nur 2 Tumultuanten bestraft, die sich unter den zuletzt angeführten befinden. Sämmtliche Personen gehören der niederen Klasse an und sind Arbeitsleute, Matrosen, Kornmesser und Bootsfahrer. — In der letzten (öffentlichen) Stadtverordneten-Versammlung machte unter Anderen ein Mitglied derselben den Vorschlag, eine Sanitätscommission zu ernennen, die in Zeiten über geeignete Maßregeln zu berathen hätte, welche beim vorausichtlichen Ausbruche der Cholera nöthig sein dürften. Der Vorschlag wurde einstimmig angenommen, die Ernennung der Commission aber bis zur nächsten Sitzung ausgesetzt. — An den Weichfeldämmen bei Mewe wird noch rüstig fortgearbeitet; es ist ein Riesenerdwerk und die Niederungen können mit Recht die Fürsorge der Regierung nicht dankbar genug anerkennen. Der Damm wird an manchen Stellen bis 28 Fuß hoch, und die große Noth welche die Durchbrüche sonst herbeiführten, wird nun hoffentlich aufhören. Die Eingessenen auf der Höhe erfreuen sich eben so sehr eines steigenden Wohlstandes, als die Bewohner der Weichfeldniederung durch die Ueberschwemmungen in den letzten Jahren gelitten haben. Als einen Beweis des ersteren kann man anführen, daß einige Dörschaften, namentlich Rauden, Gremblin und Liebenau, wo die sogenannten reichen Bettlern wohnen, in diesem Jahre den auf ihren Besitzungen lastenden Grundzins von 18,000 Rthl., den sie in letzter Zeit an den Admiralitätsrath Gibson in Danzig zu zahlen hatten, abgelöst, und dadurch sich vollständige adelige Rechte erworben haben.

Deutschland.

München, 4. Novbr. Der kombinierte zweite und vierte Ausschuss der Kammer der Abgeordneten hielt gestern Abends noch eine Sitzung, in welcher er zur Schluß-Abstimmung schritt. Der von der Regierung vorgelegte Gesetzes-Entwurf — der seiner Zeit mitgetheilt wurde — erhält nun nach den Beschlüssen der Majorität des Ausschusses folgende Fassung: Art. 1. Der Bedarf für die Fortsetzung des Eisenbahnbauwesens in Folge der Gesetze vom 15. August 1843 und 13. Mai 1846 wird für die Jahre 1847—48 und 1848—49 auf die Summe von 20 Millionen festgesetzt. Art. 2. Die

Bedarf soll gedeckt werden: 1) durch die budgetmäßige Dotation von jährlich 1,200,000 Fl.; 2) durch die in Gemäßheit des Landtags-Abschiedes vom 25. August 1843 hierfür bestimmten Ueberschüsse der Finanzperiode; 3) durch die nach Erfüllung des durch das Gesetz vom 1. Juli 1834 für den Festungsbau von Ingolstadt bestimmten Credits von 18,310,000 Fl. freigeordnete Dotation desselben, und 4) durch ein Anlehen im Maximalbetrage von 10 1/2 Millionen Gulden, zu dessen Aufnahme im vollen Nominalwerthe und gegen 4 Proz. Verzinsung die Regierung ermächtigt wird. Art. 3. Zugleich wird die Regierung ermächtigt, statt obiger Baaraufnahme verzinsliche Kassen-Anweisungen bis zum Betrage von 12 Millionen Gulden zu emittieren, die bei allen Staatskassen an Zahlungsstatt angenommen werden müssen, zu deren Annahme jedoch kein Privatmann verpflichtet ist. Der Gesamt-Aufwand einschließlich des Verzinsungsbetrages für dieses Unternehmen darf jedoch in keinem Falle den Betrag von 3 1/2 Proz. übersteigen. Art. 4. Wenn die Regierung die unter Art. 2 und 3 bezeichneten Anlehenformen zugleich benützt, so darf die dadurch aufzunehmende Gesamtsumme 12 Millionen Gulden nicht übersteigen. Art. 5. In Rücksicht möglicher Sicherung der älteren Staatsgläubiger vor Verlusten ist die alte Staatsschuld von der behufs des Eisenbahnbauwesens kontrahirten neuen vollständig zu scheiden, und der alten Schuld die ihr durch die Gesetze vom 11. Novbr. 1825 und 27. August 1831 zugewiesene Dotation der Tilgungskasse (mit Einschluß ihres Guthabens an die Pensions-Amortisationskasse) ausschließlich zuzuwenden. Art. 6. Dem nächsten Landtage soll ein Gesetz über das Verhältnis der von der Staatsschulden-Tilgungs-Anstalt bisher zum Eisenbahn-Bau aufgenommenen 3 1/2 Proz. Schuld vorgelegt, und die der Eisenbahnschuld durch Art. 3 des Gesetzes vom 23. Mai 1846 (den Ausbau der Ludwigs-Süd-Nordbahn betreffend), dann durch Art. 5 des Gesetzes de eod. (den Bau einer Eisenbahn von Lichtenfels an die Reichsgrenze bei Koburg, und durch Art. 5 des Gesetzes de eod.), den Bau einer Eisenbahn von Bamberg über Würzburg und Aschaffenburg betreffend, zugesicherte Tilgungs-Dotation ermittelt werde. Als Art. 7 kommt der Art. 3 des ursprünglichen Gesetz-Entwurfs. Der Ausschuss hat ferner mehrere hierauf bezügliche Anträge verworfen, dagegen folgende angenommen: 1) den Antrag auf Revision des Eisenbahnsystems mit Rücksichtnahme einer kürzeren Schienenverbindung von Nürnberg nach Pilsen und Böhmen der königlichen Staatsregierung mit der Bitte um baldige Vorlage eines allgemeinen bayerischen Eisenbahngesetzes und Anordnung der dazu erforderlichen Erhebung und technischen Vorarbeiten; 2) den Antrag, die Ablösung der Dominikalgefälle des Staates unter für den Beteiligten wie den Verpflichteten gleich gerechten und billigen Bedingungen zu gestatten und die hierfür eingehenden Beträge dem Eisenbahnbau zuzuwenden; 3) die königliche Staatsregierung dringend zu bitten, gemessene Befehle zur Vermeidung alles Luxus bei den Kunstbauten, namentlich den sogenannten Hochbauten, zu ertheilen, dieselben vielmehr nur auf das dringende Bedürfnis der Gegenwart zu beschränken, und alle Kräfte auf die möglichst schnelle Vollenbung und baldige Inbetriebsetzung kürzerer zusammenhängender Strecken zu verwenden; 4) daß die Förmlichkeiten bei Anlage von Geldern bei der Schuldentilgungs-Anstalt möglichst vereinfacht, die dadurch nöthig werdenden Sendungen portofrei bewirkt und das Porio von Coupons der bayerischen Staatsschuld auf denselben Portosatz, wie jenes der Banknoten, herabgesetzt werden möge. (N. K.)

Seit einigen Tagen befindet sich das bekannte Mitglied der schleswigischen Stände-Versammlung, Herr Liedemann von Johannisberg, hier, um Sr. Maj. dem Könige, so wie den Ständen für die Theilnahme, welche die Schleswig-Holsteiner bei Baierns hochgesinntem Monarchen, den Kammern und dem Volke gefunden und fortwährend finden, zu danken. (N. K.)

Marburg, 3. Novbr. Es ist dem hiesigen Benefizien-Inspektor vom Ministerium des Innern streng untersagt, Studierende mosaischen Glaubens künftig zu einem Freitisch vorzuschlagen, und das Ministerium hat sogar sich mißbilligend und verweisend darüber ausgesprochen, daß man von Seite der Benefizien-Inspektion einem Israeliten im vorigen Semester einen sogenannten Substitutionsfreitisch bewilligt hat. (Deutsche Z.)

Oesterreich.

* Wien, 8. Nov. Nach Berichten aus Ober-Italien scheinen die dortigen Zustände immer ernster zu werden. Die Reformen in Turin und die entgegen-gesetzte schroffe Haltung des Hofes von Modena erzeugen immer größere Besorgnisse. Man schreibt heute aus Venedig, was wir nicht verbürgen mögen, daß Sr. K. H. der Herzog von Modena, kaum von Wien zurückgekehrt, sich veranlaßt gesehen habe, sich nach Mantua zu begeben. Man erwartet zwischen heute und Morgen nähere Nachrichten. In Mailand ist das Fest des heiligen Karl Borromäus ruhig vorüber gegangen, allein die Nachrichten aus Turin hatten einen mächtigen Eindruck gemacht. Wie dem auch sei, es haben zwei Infanterie-Regimenter, nämlich Baron Piret aus

Grätz und Fürst Hohenlohe aus Laybach den Befehl erhalten, nach Italien vorzurücken. Zur Ersetzung des ersteren rückt das Infanterie-Regiment Baron Hefz von St. Pölten nach Grätz vor.

* Von der galizischen Grenze, 6. Nov. In Lemberg sind beabsichtigte Brandstiftungen noch zeitig genug entdeckt worden und der Gouverneur Graf Stadion hat für gut befunden, die politischen Gefangenen, welche man in der Verwirrung des Brandes aus ihren Kerker retten wollte, in ein gesichertes Lokal transportiren zu lassen. Es scheint leider nur zu gegründet, daß die polnische Propaganda Alles aufbietet, um die Bewohner Galiziens nochmals in Jammer und Elend zu stürzen. Die Ereignisse in Italien wirken mächtig, und die Haltung der vornehmen Gesellschaft läßt hierüber keine Illusionen mehr zu.

☉ Preßburg, 8. Novbr. Gestern um 4 Uhr Nachmittags ist der k. Statthalter, Erzherzog Stephan, auf einem Dampfboote von Wien hier eingetroffen. Von dem am Donau-Ufer gelegenen Königshügel herab wurden mehrere Salven gegeben und eine große Menschenmenge hatte sich am Ufer eingefunden, welche den Erzherzog mit Ejentuf begrüßte. Uebrigens fanden keinerlei offizielle Empfänge statt. Der Erzherzog fuhr in einem geschlossenen Wagen in das fürstlich Grafalskovich'sche Hotel, wo eine Kompagnie Grenadiere Ehrenwache hält. Schon vorgestern ist der Bruder des Erzherzogs Stephan, Erzherzog Joseph, hier angekommen und im Landhaus abgestiegen. Es erscheinen täglich Bekanntmachungen des Oberst-Stallmeisteramtes, welche die Aufrechthaltung der Ordnung erzielen. Diese Bekanntmachungen sind in ungarischer und deutscher Sprache abgefaßt, gestern aber erschien eine in bloß ungarischer Sprache, welche hier wenig gekannt wird, und ist auch dem Inhalte nach zunächst an die Juraten gerichtet. Es befinden sich jetzt hier gegen Tausend Juraten, die ihren ererbten Uebermuth nimmer fahren lassen mögen. Die beregte ungarische Bekanntmachung verbietet nun mit Strenge jederlei öffentliche huldbigende oder beschimpfende Demonstration durch Fackelzüge, Serenaden oder Kasemuffiken u. dgl. Sie schärft auch die Unverletzlichkeit der Deputirten ein, deren Antastung streng geahndet werden würde. Es ist, wie dieselbe Bekanntmachung besagt, dem Militär Ordre gegeben, den Polizeidienern überall gegen die Störer der nächtlichen Ruhe und die Uebertreter der polizeilichen Verordnungen Hilfe zu leisten. Es vermag indeß nichts den Uebermuth der Juraten und ihre rohe Lust an Skandalen und Excessen zu bändigen. Es mußten bereits die Juden zum Vorspiel herhalten. Sie wurden aus ihrem Casino, dessen Lokalität der Wirth, dem Contracte zuwider, für die Juraten einrichten wollte, von diesen wörtlich hinausgeworfen und alles Möbel, selbst patriotische Bildwerke ruchlos zerstört. Das Oberst-Stallmeister-Amte hat zwar den Wirth zum Schaden-Erfas verurtheilt und die betreffende Lokalität den rechtmäßigen Inhabern zugesprochen. Aber die unantastbaren Juraten wiederholten ihre Excesse, und die Juden werden es wohl bleiben lassen, ihr Recht den Juraten gegenüber ferner behaupten zu wollen. — Der König hat die Bitte der Pesther 51 Wahlmänner um allenthalbige Instruktion auf die Instruktionen für die städtischen Deputirten abschlägig beschiednen. Man hofft indeß, daß die Regierung nur dem Landtage nicht vorgreifen wollte, ohne einer größeren Erweiterung des bürgerlichen Stimm- und Instruktorrechts abgeneigt zu sein. Das „Pesti Hirlap“ empfängt dem Landtage die gänzliche Aufhebung des Instruktorwesens bei den städtischen Deputirten. — In Pesth ist eine exaltirte Dame aufgetreten, welche an öffentlichen Orten Neben in oppositionellem Sinne hält. Sie erschien zuerst im „Piltwar“, dem Kaffeehause der Juraten, und forderte diese in fließendem Latein zur Erhebung für das Vaterland auf. Sie ist noch jung und schön, aber, wie es heißt, krankhaft überspannt. Die Frauenemanzipation im genialen Sinne macht übrigens in Pesth beträchtliche Fortschritte.

Großbritannien.

London, 5. Novbr. Eine Deputation aus Birmingham, mit den Unterhausmitgliedern Mung und Scholesfield an ihrer Spitze, hatte gestern eine Unterredung mit Lord J. Russell, dem sie die bedrängte Lage der Fabrikbezirke schilderten, indem sie insbesondere die Wirkungen der Discontoerhöhung der Bank als höchst nachtheilig bezeichneten. Zum Schlusse fragte Hr. Salt den Premierminister ausdrücklich, ob er entschlossen sei, sofortige wirksame Hilfe zu gewähren und die Wirkungen der bestehenden Geldgesetzgebung vollständig untersuchen zu lassen? Nach kurzer Ueberlegung erklärte der Minister, daß er dies für jetzt weder bejahen noch verneinen könne. — Zu Dublin ward am 2. November eine allgemeine Versammlung der irischen Parlamentsmitglieder gehalten und in derselben beschlossen, die Regierung aufzufordern, daß sie sich gleich beim Beginn der Session mit der Lage Irlands beschäftigen möge, wo das Elend und die Verbrechen gegen Personen und Eigenthum fortwährend im Zunehmen seien. — Die irischen Provinzialblätter enthalten die gewöhnliche Liste begangener Verbrechen aller Art. Ein Gutsverwalter wurde unweit Ennis auf offener Landstraße durch zwei Kugeln in den Kopf erschossen; der Mörder hatte seinen Standpunkt hinter einer Mauer am Wege genommen. Von bewaffneten Schaaren wurden an mehreren Orten gewaltsame Einbrüche in Häusern zur Wegnahme von Feuerwaffen verübt; anderwärts fand man Drohbriese angeschlagen und Diebstähle an Vieh, Korn, Gemüse &c. kamen immer häufiger vor.

Frankreich.

* Paris, 6. Novbr. In Folge der bedeutenden Verkäufe an der Börse, bedingt durch die guten Course, sind diese wieder etwas gefallen, so daß die Proc. mit 115 $\frac{3}{4}$, die 3proc. mit 77 $\frac{1}{2}$ abschlossen. Die Geldfrage scheint jetzt die Hauptsache zu sein; alle Zeitungen beschäftigen sich heute mit derselben. Aber nicht allein ehrliche Leute, wie Banquiers und Spekulantendoch offenbar sind, denn unsere Pfarrer beten ja sogar für sie, sondern auch die Ganner und Spitzbuben scheinen bei der Annäherung des Winters durch die Geldfrage neu belebt zu werden. Das Sündenregister von Diebstählen und Gaunereien in unseren Zeitungen wird seit einigen Wochen sehr groß, und die heutigen Blätter melden auch auf ein Mal 2 Fälle von bedeutendem Straßenraub. In dem Departement der Rhonemündungen hat eine Bande von 6 Bewaffneten unweit Air die Post angefallen, indeß entkam dies Mal die Reisegesellschaft durch den kecken Postillon der Plünderung, dagegen ist die Post von Bannes nach Lorient am 4. überfallen, und einer Summe von 40,000 Fr. beraubt worden. Die Räuber, etwa 15 an der Zahl und mit Gewehren versehen, umgaben von allen Seiten den Wagen und schossen, als der Postillon davon jagen wollte, seine Pferde nieder. — Mit Vergnügen vernimmt man, daß die Kornpreise fortwährend bedeutend fallen, und daß dies auch heute wieder geschehen ist. — Aus dem spanischen Grenzgebirge vernimmt man, daß Gendarmen der Königin am Ufer des Ter eine Abtheilung von Montemolinisten, etwa 20 Mann, getroffen, die sie für ihres Gleichen hielten, und mit denen sie auf einer Fähre über den Fluß setzten. Als sie landeten, sprangen aber die Montemolinisten zuerst heraus, und empfahlen sich mit einer Salbe, durch welche fast alle Gendarmen verwundet wurden. In Madrid soll eine Verschwörung unter den Personen höheren Ranges entdeckt worden sein, indeß weiß man darüber nichts Näheres. — In Algier läßt sich der Herzog von Numie ein Privattheater bauen. — In Breff ist die Fregatte Uranie aus Tahiti angelangt. Sie bringt den ehemaligen Gouverneur Bruat und 95 Reisende, darunter einige Krüpel aus den früheren Kämpfen mit den Eingebornen, mit. Als die Fregatte abging, befand sich die Colonie im besten Zustande. — Wie ein Blatt erzählt, soll nach des Königs Bestimmung der erste Prinz des königlich französischen Hofes, welcher geboren wird, den Namen Herzog von Burgund erhalten. — Der Graf Gomer, welcher deshalb verurtheilt worden war, weil er einen kleinen Knaben wie eine Eichelkeule aus dem Baue herabgeschossen, hat sich in Folge dieser Verurtheilung aus Scham selbst erschossen; er war ein junger Mann und verheirathet.

Schweiz.

Zürich, 3. Novbr. Der österreichische Gesandte, Frhr. v. Kaifersfeld, widerspricht mündlich im Privatkreise auf das nachdrücklichste der Auslegung, welche die Regierung von Zürich in ihrem Schreiben an den Vorort seiner Erklärung gegeben. Der einfache Sinn dieser Erklärung war: der Gesandte werde, im Fall der Krieg in der Schweiz zum Ausbruche komme, das Land verlassen, doch bis auf weitere Verhaltensbefehle den diplomatischen Verkehr schriftlich von Constanz aus mit der Regierung fortsetzen. Von einer bestimmten Versicherung, daß Oesterreich in die innern Angelegenheiten der Schweiz sich nicht mischen werde, war keine Rede. Aus guter Quelle kann ich Sie versichern, daß unmittelbar nach dem Exekutionsbeschluß der Tagelagerung auch die Gesandten Rußlands, Preußens und Sardinien die Schweiz verlassen, und die beiden erstgenannten nach Constanz sich übersiedeln werden. Hr. v. Krüdener, der russische Gesandte, fährt fort in seiner Umgebung unumwunden seine Ueberzeugung auszusprechen: daß eine gemeinsame Intervention der Großmächte stattfinden werde. Trotzdem glaubt hier fast kein Mensch ernstlich an auswärtige Einmischung in die Schweizer Händel. Der Sonderbund wünscht diese Intervention so wenig als die Radikalen, und glaubt fest auch ohne österreichische und französische Bajonnette den Kampf siegreich zu bestehen. Noch immer sind die Friedenshoffnungen nicht ganz verschwunden. Ein hochgestellter, hell und klar sehender Priester, der mit Rom in Briefwechsel steht, sagte mir vor einiger Zeit: er glaube fest, daß noch im letzten Moment vor dem Beginn des Kampfes ein Friedenswort aus Rom erschallen werde. — Zürich, Aargau und die meisten Kantone haben selbst ihre Reserven mit der Landwehr bereits aufgeboden. Die eidgenössische bewaffnete Streitmacht zählt also jetzt nahe an 90,000 Combattanten. In Luzern stehen nur 14,000 Mann mit der Landwehr unter den Waffen. (N. 3.)

Zürich, 5. Novbr. Der Regierungsrath hat gestern auf den Antrag des Finanzrathes beschlossen: Es sei die Ausfuhr von Getreide aller Art aus dem Kanton Zürich nach den Kantonen Zug und Schwyz von Stund an bis auf weitere Verfügung verboten. (Luzern hatte schon längst die Ausfuhr von Lebensmitteln aller Art nach dem Kanton Aargau verboten.) — Die Luzerner haben nun auch die Postverbindungen mit Zürich insofern abgebrochen, daß seit gestern kein Zürcher Kondukteur mehr das Luzernische Gebiet betreten darf.

Das Frankf. Journal enthält folgende Schilderung eines Reisenden von dem Zustande der Dinge in den nördlichen Kantonen: Die Kantone gleichen einem einzigen großen Lager; Stadt und Land hat alle friedliche Beschäftigung zur Seite gelegt; eine große Zahl von Geschäften sind geschlossen, da die Leute, welche sonst die Werkstatt füllten oder im Comtoir um den Labentisch standen, unter Gewehr stehen und ihre Standquartiere bezogen haben. Die Landstraßen wimmeln von Milizen, und selbst die Posten sind genöthigt, anzuhalten, um die vorüberziehenden Artillerieparke und Kavalerie-Abtheilungen vorüber zu lassen. Auf den Paradeplätzen der Städte und den freien Plätzen der Landorte sieht man die aufgebodenen Truppen exerciren; aus den Wirthshäusern tönen Waffengeklirr und altschweizerische Kriegs- und Freiheits-Lieder, in Folge der fast allgemein verbreiteten Sängervereine zumeist vortrefflich gesungen und auf das vortheilhafteste von unseren gewöhnlichen Soldaten-Gefängen abstrichend. Die Schützenvereine, die Turn- und Gesangsvereine sind in voller Thätigkeit, Aufrufe erlassend und Versammlungen ausschreibend, um die nicht aufgebodenen ihrer Mitglieder als Freiwillige den Militärkantonat-Behörden anzubieten. Die Aufrufe haben meist eine schwungreiche patriotisch hingebende Färbung und können ihres Eindrucks auf die jüngere Mannschaft, auf welche sie berechnet sind, nicht verfehlen. Aber auch auf betagte Männer wirkt diese kriegerische Sprache und die Aufzählung vorschweizerischer Siege und Heldenthaten macht auch Grauköpfen das Herz noch einmal feuriger schlagen, und läßt sie den Stutzer noch einmal vorholen und ihn auf dem Schießstand wieder einüben. Auf solche Weise ist beinahe die ganze männliche Bevölkerung auf den Beinen, und es stellt sich ein Bild vor unsere Augen, erhebend und betäubend zugleich wie kein anderes. Erhebend beim Anblick der ungewöhnlichen, einem Volk ureigenen und unmittelbar aus sich selbst geschöpften kriegerischen Kraftfülle; betäubend bei dem Gedanken, daß diese Kräfte nicht gegen einen gemeinsamen äußeren Feind, sondern zur Zerfleischung des eigenen Brudervolkes angewandt werden sollen. Und dieser Gedanke ist es, welcher beengend und schwerlastend auf der Mehrzahl dieser Truppen lastet, und welcher schon zu öftermalen von fremden Beobachtern für Muthlosigkeit, ja gar für Feigheit ausgegeben wurde. Allein es ist dieses ein Irrthum, oder eine absichtliche Entstellung. Die Schweizergeschichte weiß keine Feigheit aufzuzählen, und auch die jetzt aufgebodenen Truppen werden dieselbe von dieser rein zu halten wissen. Ich sah zwar manchen thränen-

ren Abschied von Kindern und Gattin und Eltern; allein solche Tüde der Menschlichkeit werden doch dem Soldaten nicht fremd sein sollen. Mehrere Zürcher Offiziere, frühere Studienfreunde von Heidelberg, welche ich in ihren Quartieren auffuchte, gaben mir auf meine Frage in Betreff der Stimmung der Truppen die Antwort: „An Muth fehlt es nicht; an diesem hat es dem Schweizer nie gemangelt; demungeachtet ist die Stimmung gedrückt. Der Gedanke, daß es ein Bürger- und Bruderkrieg, oder gar, wie die Sonderbändler wollen, ein Religionskrieg sein soll, den wir zu führen bereit stehen, schmerzt jeden braven Eidgenossen. Zudem wissen wir, Offiziere wie Soldaten, daß unsere aufs äußerste fanatisirte Gegner nicht säumen werden, den Krieg auf die ehrloseste und unmenschlichste Weise zu führen, wir somit zu Repressalien genöthigt werden dürften, wodurch ein zwar kurzer, aber mörderischer Vertilgungskampf herbeigeführt werden wird, wie ihn die Schweiz nur in ihren traurigsten Tagen erlebte.“

Bern, 4. Novbr. Heute hat die Tagelagerung ihren Exekutionsbeschluß gegen den Sonderbund in der Weise gefaßt, daß der Beschluß der Tagelagerung vom 20. Juli durch Anwendung bewaffneter Macht in Vollziehung zu setzen und der Oberbefehlshaber der eidgenössischen Truppen mit der Ausfuhrung dieses Beschlusses beauftragt sei. — Ueber die Maßnahmen des Ober-Generals Dufour vernimmt man nichts Gewisses. Gestern Abend soll sein Operationsplan die Genehmigung erhalten haben. Ein allgemeines Gerücht, das aber mehr wie eine Art dunkler Vorahnung klingt, bestimmt Freitag den 5. November zur Eröffnung der Feindseligkeiten. Andere wollen dieselbe in die künftige Woche verschoben wissen. Wie dem nun sei, so ist das gewiß, daß bis zu Ende dieser Woche die Truppen sämtlicher Kantone in die ihnen vom Ober-Kommando angewiesenen Stellungen eingerückt sein werden. Thurgauer und Schaffhauser rücken in Eilmärschen heran, um in Zürich und im freien Amte Posten zu fassen. Baselstadt wird, seiner bisherigen Stellung angemessen, mit einigem Sträuben sein Kontingent mit Baselland vereinigen und nach Langenthal vorrücken lassen. Seit einigen Tagen erwartet man hier Genfer und Waadtländer. Ihre Haupttruppenmasse steht in der Nähe des Wallis vereinigt, wo sich die Walliser durch Sprengung der Brücken über die Rhône und Besetzung der Thalmündung von St. Maurice zu einem entschlossenen Widerstande rüsten. Indessen verlautet, daß die nach dem Oberwallis verlegten Unterwalliser sich entschieden geweigert haben, ihren Kanton zu verlassen. Die Truppen der Eidgenossen, die an den Grenzen stehen, sind fürchterlich aufgebracht. Der Oberkommandant der schweizerischen Armee, General Dufour, wird mit einer Masse von 80,000 Mann agiren. Er wird ohne Zweifel noch ein weiteres Heer von ungefähr der Hälfte jenes ersten dazu verwenden können, die Grenzen gegen die reb. lischen Kantone zu decken, und die kath. Einwohner der 12 $\frac{1}{2}$ Kantone da, wo sie unzuverlässig scheinen, im Schach zu halten. Die Agitation ist nämlich von Luzern aus ringsumher unter die kath. Bevölkerung geworfen worden, und wenn solche auch da, wo nicht bloß einseitige Berichte, wie in den Sonderbundskantonen, gehört werden dürfen, keineswegs in dem Grade um sich greift, wie dies in jenen 7 Ständen der Fall ist, so ist doch eine gewisse Unruhe, ein unter der Asche glimmendes Feuer, das überwacht werden muß, allerwärts mehr oder weniger bemerkbar. Die Jesuiten scheuen kein Geld, um ihren Zwecken zum Siege zu verhelfen. Sie haben für die Munition, die von Besançon aus über Neuenburg nach Freiburg hätte gehen sollen und wovon ein Theil durch die schweizerisch Gesinnten Neuenburgs angehalten wurde, 100,000 Fr. bezahlt und werden gewiß bei anderen Sendungen von Kriegsmaterial nach den übrigen Theilen des Sondergebiets ihre Hände im Spiele gehabt haben. — In der fatalsten Lage befindet sich die Neuenburger Regierung; vielleicht mehr als zwei Drittel der Bevölkerung ist eidgenössisch gestimmt; schießt sie nun ihre Anhänger ins Feld, so sieht sie sich bloßgestellt und muß einen Putz der Eidgenössischgesinnten fürchten; schießt sie aber letztere, so hat sie selbst ihre Feinde in Masse gesammelt und armirt und muß erwarten, ob nicht diese den geeigneten Moment ergreifen und als die Stärkeren mit ihr Abrechnung pflegen. Neuenburg wird nur aber exekutorisch zu Erfüllung seiner Pflicht angehalten werden.**) General Dufour hat darauf angetragen, da er keinen Feind im Rücken lassen will.

*) Bis nächsten Freitag den 5. soll die ganze Linke vom Wallensee bis an den Genfersee besetzt sein, längs der Linth, dem obern Zürcher-See, um die Grenzen von Schwyz, Zug, Luzern, Unterwalden, dann von Olten der Aare nach hinaus über Biel, Neuenburg, Yverdon, Schallens nach den Grenzen von Freiburg und Wallis. Auch an der Berner Gränze gegen Freiburg stehen bedeutende Corps, so daß der Kanton Freiburg ganz eingeschlossen ist.

**) Eine Korrespondenz des Frankfurter Journals aus Neuenburg meldet unterm 4ten d. M.: Noch hat man heute hier nicht die Nachricht, daß die Tagelagerung die Occupation unseres Landes ausgesprochen. Die eidgenössischen Truppen werden ohne Widerstand in unseren

Theater-Repertoire. Donnerstag, zum 4ten Male: „Der Vun- penfammer von Paris.“ Drama in 5 Akten, und einem Vorspiel von Felix Pyat, nach dem Französischen von Heinrich Smidt.

Verlobungs-Anzeige. Die gestern vollzogene Verlobung meiner jüngsten Tochter Friederike mit dem Kaufmann Hrn. Louis Goldenblum, beehre ich mich Verwandten und Freunden, statt besonderer Meldung, hierdurch anzuzugehen.

Als Verlobte empfehlen sich: Friederike Löwenstein. Louis Goldenblum. Verlobte: Henriette Polke. J. Posner. Neustadt D.S. und Breslau.

Verbindungs-Anzeige. (Statt besonderer Meldung.) Als Neuwahlte empfehlen sich allen Verwandten und Freunden: E. A. Weis. Josephine Weis, geb. Fuß. Breslau, den 9. Novbr. 1847.

Entbindungs-Anzeige. Die gestern Abend erfolgte glückliche Entbindung meiner lieben Frau Pauline, geb. Männich, von einem gefunden Knaben, beehre ich mich hiermit ergebenst anzuzugehen.

Historische Sektion. Donnerstag den 11. Novbr. Abends 6 Uhr. Hr. Prof. Dr. Jacobi: Ueber die Verwandtschaft der provenzalischen, nordfranzösischen, deutschen und italienischen Minnepoesie.

Noch bis den 22. Novbr., doch an diesem Tage ist unwiderstehlich zum allerletzten Male die Wälferschlacht bei Leipzig zu sehen, täglich von 10 Uhr Morgens, auf dem Salvator-Platz.

Im alten Theater. Heute Donnerstag Darstellungen des griechischen Hofsünftlers Wiljalba Fritel aus Athen in der neuen Magie ohne Apparat. Einlaß 6 Uhr. Anfang 7 Uhr.

Fabers Sprech-Instrument, ist im „goldenen Löwen“ Schweidnitzerstraße Nr. 5, täglich von 10-12, von 1-5 und Abends von 7-9 Uhr zu hören.

Gesellschaft der Freunde. Sonnabend den 13ten d. M.: Zweite Abendunterhaltung. Die Direktion.

Aufruf. Alle Diejenigen, die aus dem Zeitraum vom 1. April 1842 bis ult. September d. J. irgend eine Forderung an das Wirtschaftsamts Schoppinisch oder durch dasselbe, an mich haben, fordere ich hiermit auf, spätestens am 15. Dezember d. J. sich bei mir zu melden und solche geltend zu machen.

Am Ringe Nr. 17, bei M. Meißner junior, die größte Auswahl von diversen Meißnerischen zu den billigsten Fabrikpreisen.

Sonnabend, den 13. Novbr., Abends 7 Uhr: Zweites Concert des Violin-Virtuoson Ant. Doppler im Musiksaale der Universität.

Auktion. Am 12. d. M., Vorm. 9 u., werde ich in Nr. 42 Breitestraße eine Partie Kattune, wollene und seidene Zeuge versteigern.

Auktion. Am 13. Nov. Mittags 12 Uhr werde ich Reusche Straße im Gasthose zum Rothem Hause einen Frachtwagen und zwei sechsjährige Wagenpferde versteigern.

Kretscham-Verkauf. Die Besitzer des zu Bergel, Ohlauer Kr., belegenen Kretschams sub Nr. 34 des Hypothekenbuchs, beabsichtigen denselben nebst sämtlich dazu gehörigem Areal von 7 und resp. 14 Morgen Fläche, im Wege des Meistgebots zu verkaufen.

Gesangunterrichts-Anzeige. Auf die bereits ausgegebenen Prospekte Bezug nehmend, bringe ich hiermit zur öffentlichen Kenntnis, daß ich nach der Lehrmethode der Herren Souci und Ronconi, Lehrer des Conservatorii zu Mailand, Unterricht im Gesange erteile.

Hinweis. Den Reisenden, welche die Stadt Striegau besuchen, kann der Gasthof zum „goldenen Lamm“ vor dem Schweidnitzer Thore mit vollem Recht als ein Ort empfohlen werden, wo sie der freundlichsten Aufnahme gewiß sein können.

Haus-Verkauf. Das zu Ratibor in der Braustraße Nr. 89 belegene, im besten Bauzustande befindliche massive Haus beabsichtigt der Eigenthümer meistbietend zu verkaufen.

anberaumt, zu welchem Kaufsuffige mit dem Bemerkten eingeladen werden, daß eine Anzahlung von 1500 Rthl. genügt, und daß die Notizen über die Ertrags-Verhältnisse des Hauses, so wie die Bedingungen des Verkaufes bei dem Eigenthümer und bei mir eingesehen werden können.

Durch alle Buchhandlungen Schlesiens ist zu haben, in Breslau und Oppeln bei Graß, Barth u. Comp., in Brieg bei Ziegler: Urkundliche Geschichte der Immediat-Stadt Neumarkt von ihrer ersten Entstehung bis auf die neueste Zeit.

Reiffe-Brieger Eisenbahn. Wir haben den nach dem Fahrplane vom 15. Juli d. J. bei Falkenau angelegten Anhaltepunkt vom 15. d. M. ab nach Friedewalde verlegt, und bringen dies hiermit zur öffentlichen Kenntnis.

Café restaurant. Donnerstag großes Abend-Concert. Anfang 7 Uhr. Näheres die Zettel.

Wintergarten. Bezugnehmend auf die Bekanntmachung, „das erste Winter-Concert der städtischen Resourse betreffend“, erlaube ich mir hiermit die Versicherung, daß meinerseits gewiß Alles geschehen soll, wodurch ich mir die Zufriedenheit eines jeden Mitgliebes nicht nur zu erlangen, sondern auch für die Folge zu befestigen bemüht sein werde.

Wintergarten. Heute findet das 2te Quartett-Concert, ausgeführt von den Herren Reichgräber, Domann, Schütz und Felsch, statt.

Den respektiven Mitgliedern des Donnerstag-Tanz-Bereins im Saale zum russischen Kaiser, zur Nachricht, daß heute den 11. Novbr. der erste Tanz stattfindet.

Ofenständer und Ofenvorsätze in Messingblech und Eisenguß — Ofenbleche, Kohlenkasten von Zinkblech — Kohlenlöffel und alle übrigen Ofengeräthschaften in verschiedenartiger Auswahl empfiehlt zu den billigsten Preisen Die Handlung Solinger und englischer Stahlwaren von Theod. Rob. Wolff, am Wälfersplatz.

Verloren. Es ist auf dem Wege von Breslau nach Grünheide ober retour ein goldener Siegelring mit eingravirtem adeligen Wappen verloren worden.

Anzeige. Mit dem gestrigen Tage bin ich in die Familie Ossig eingetreten, ich erlaube mir daher, zufolge der Annonce des Hrn. Wagenbauer Ossig, in der 2ten Beilage der Bresl. Zeitung Nr. 262 hiermit anzuzeigen, daß die darin ausgesprochene Warnung, auf mich keinen Bezug hat, noch jemals haben wird, und ich mich wegen der in der beregten Anzeige mir zugesügten Beleidigung mein Recht weiter suchen werde.

Gas-Mether, à Pfund 7 Sgr., aus der Fabrik von A. H. Polko in Ratibor, ist fortwährend vorräthig bei Strehlow und Lafwitz, Kupferschmiedestr. 16.

Altes Eisen, in großen und kleinen Quantitäten, kauft fortwährend zu den höchsten Preisen Gotthold Eliason, Reuschestraße 12.

1500 Schock Erlen-Pflanzen verkauft das Dominium Klein-Wilawe bei Prausnis.

Hierdurch warne ich Jedermann, Jemandem auf meinen Namen Etwas zu borgen, da ich dergleichen Schulden nicht bezahlen werde.

Eine schon gebrauchte Fensterchaise, sehr dauerhaft und modern, empfiehlt zum Verkauf: J. Schmidt, Hummerei 40.

Wäsche wird sauber gezeichnet, sowohl in seiner Stickerei als auch mit unauslöschlicher Dinte von Nathalie Richter, Rosenthalerstraße Nr. 9 und dem Lithographen Richter, Herrenstraße Nr. 20.

Gas-Mether, haben wir, um den vielen Ansagen zu genügen, wiederum anfertigen lassen, und empfehlen solchen à Pfund 7 Sgr.: Ritsche, Seidel und Komp., Ring Nr. 27.

Leichschoben-Verkauf. Bei dem Dominio Brustave bei Felsenberg sind eine bedeutende Quantität Schoben zum Verkauf vorräthig.

Gefottene Gebirgs-Preiselbeeren empfehlen: Fülleborn & Jacob, Ohlauer Straße Nr. 15.

Neue Cath.-Pflaumen, Strals. Bratheringe empfangen und empfehlen: Fülleborn & Jacob, Ohlauer Straße Nr. 15.

Zu verkaufen sind 2 gesunde 5 und 6jährige Wagenpferde nebst Reifewagen Karlsstraße Nr. 46.

Eine gute Drehbank nebst Werkzeug, für einen Dilettanten ganz passend, ist billig zu verkaufen. Das Nähere Doerstraße Nr. 17, in der Schänktube bei Wilhelm Thon.

Friester Kandirten und un Kandirten Citronat verkauft das Pfund mit 8 Sgr.: S. G. Schwarz, Ohlauerstr. Nr. 21.

Zu vermieten und Oftern t. J. zu beziehen ist Karlsstraße Nr. 47 der erste Stock, bestehend aus 2 Vorder- und 3 Hinterstuben, Küche, Bodenkammern und Keller. Näheres im Comtoir.

